

STADTVERWALTUNG COCHEM



Dienstgebäude

Markt 1

56812 Cochem
(Rathaus)

Klostertreppe 2

(Rathaus- Nebengebäude)
Markt 14

Bürgermeister, Hauptabteilung
Ordnungsamt, Finanzabteilung
Stadtkasse (Zimmer 101-401)
Schul- und Sozialabteilung
(Zimmer 2-8)
Bauamt und Stadtentwicklungsamt
(Zimmer 11-42)

Stadtverwaltung Cochem • Postfach 14 44 • 56804 Cochem

Herrn
Rainer Luy
Schloßstr. 22

56812 Cochem

Kopie
Copy Copy

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom



**Ausnahmegenehmigung vom Verbot für Fahrzeuge
aller Art in der Zoll- und Schloßstraße in Cochem**

Sehr geehrter Herr Luy,

wir erteilen gemäß § 46 Abs. 1 Ziff. 11 der Straßenverkehrsordnung widerruflich die Ausnahmegenehmigung vom Verbot für Fahrzeuge aller Art, Zeichen 250, in der Zollstraße und der Schloßstraße in Cochem. Die Ausnahme gilt für bis zu 10 Fahrzeuge (Pkw) von Gästen Ihrer Fremdenpension, welche Ihre in der Schloßstraße und "Am Tummelchen" gelegenen Stellplätze benutzen. Den Gästen ist nach Ihrer Ankunft eine Kopie dieser Genehmigung auszuhändigen, damit sie bei Verkehrskontrollen die berechnigte Benutzung der Schloßstraße nachweisen können.

Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zunehmen. Werktags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 07.50 Uhr und in der Zeit von 12.50 Uhr bis 13.10 Uhr gilt diese Genehmigung nicht, ausgenommen hiervon ist die Zeit der Schulferien.

Auf die besondere Gefahrenlage infolge der außergewöhnlichen Steigung der Schloßstraße wird hingewiesen. Im Schadensfalle können aus dieser Genehmigung Rechte bzw. Ansprüche gegenüber der Stadtverwaltung Cochem nicht hergeleitet werden.



This is a copy of the mayoral authorization for guests of Villa Tummelchen to pass the pedestrian zone through Zollstraße and Schloßstraße with motor vehicles on the way from the Moselpromenade (B49) to Villa Tummelchen.

On school days this permit is not valid 7:15 thru 7:50 am and 12:50 thru 13:10 pm.

Drivers have to be particularly considerate of pedestrians.